

## Covid Informationen - Bundesratsentscheid vom 08.09.2021

### **Liebe Kundin, lieber Kunde der Tenniscenter Scheuren AG**

Am 08.09.2021 hat der Bundesrat über neue Massnahmen gegen die Corona-Pandemie informiert. **Ab Montag, dem 13. September** gilt in Innenräumen von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen über 30 Personen in Innenräumen eine Zertifikatspflicht. Ausgenommen sind beständige Gruppen, welche regelmässig zusammen trainieren.

In allen Fällen ist der Innenraum vom Restaurant nur noch für Personen mit Covid-Zertifikat betretbar.

Was heisst das nun für euch genau?

### **Einzel- und Spontanreservierungen Halle Tennis**

Einzelne und sporadische Platzreservierungen sind nur noch mit Zertifikat möglich. Ohne Zertifikat ist es nicht möglich, in der Halle fürs Tennis h einzelne Stunden zu buchen.

### **Einzel- und Spontanreservierungen Aussenplätze**

Im Freien ist es weiterhin möglich ohne Zertifikat (3G) zu buchen.

### **Fixplätze Winter 21/22**

Für Fixplatzkunden gilt folgendes: Ihr habt weiterhin keine Zertifikatspflicht. Diese Form wird als "beständige Gruppe" anerkannt.

### **Unterricht Tennisschule**

Für den Unterricht "Beständige Gruppen" besteht keine Zertifikatspflicht. Du kannst weiterhin ohne Covid-Zertifikat den Tennisunterricht besuchen.

### **Kontrollen & Haftung**

Es können Kontrollen & Stichproben durchgeführt werden.

Spieler und Besucher, die sich unerlaubterweise ohne gültiges Covid-Zertifikat im Tenniszentrum Biel Scheuren AG befinden, sind für Bussen und Schadenersatzforderungen direkt haftbar.

### **Maskenpflicht**

Es gilt weiterhin eine Maskenpflicht in allen Räumen, ausgenommen beim Sport auf dem Sportplatz. Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.